

Antrag auf Herstellung von Reproduktionen

aus den Sammlungen des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

ggf. abweichende Rechnungsanschrift:

Ich beantrage die Herstellung von Reproduktionen für folgende Dokumente:

Objekt, Ort, Straße, Aktenbezeichnung:

1. Die Herstellung und Abgabe von Reproduktionen erfolgt gemäß der Ordnungen zur Nutzung und Akteneinsicht des Landesamtes für Denkmalpflege. Über die geeigneten Reproduktionsverfahren entscheidet das Landesamt.
2. Anfallende Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere Schreibauslagen gem. § 13 SächsKG, werden nach dem Kostenverzeichnis des Landesamtes auf der Grundlage des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes i. V. m. dem Sächsischen Kostenverzeichnis erhoben.
3. Bei einer Bestellung in Vertretung ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich. Andernfalls ist der Antragsteller Kostenschuldner.
4. Die Veröffentlichung der Reproduktionen bedarf der Erlaubnis, die auf gesondertem Formular zu beantragen ist.